

Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald
im Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab
Stadtplatz 36,
92660 Neustadt a. d. Waldnaab

Sie haben mich überzeugt.

Ich

beantrage die Mitgliedschaft im Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald

SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: _____ (wird vom Naturpark vergeben)

Gültig ab: sofort _____
Datum

Ich ermächtige den Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald nachstehend bezeichneten **Mitgliedsbeitrag** von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Verband, Verein (55 € Jahresbeitrag) | <input type="checkbox"/> Kommune (0,14 €/Einwohner Jahresbeitrag) |
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied (20 € Jahresbeitrag) | <input type="checkbox"/> Landwirt in der Abt. Landschaftspflege (20 € Jahresbeitrag) |
| <input type="checkbox"/> Direktvermarkter (55 € Jahresbeitrag) | |

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Kontoinhaber: _____

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort

Ort

Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber

**- Auf die Datenschutzhinweise auf der Rückseite des Antrages wird besonders hingewiesen –
Bitte auch diese Erklärung unterschreiben !**

Mitgliedsbeiträge und Spenden an den Naturparkverein (als gemeinnützige Einrichtung) sind Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke und sind daher (z.B. im Rahmen Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung) voll absetzbar. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne einen entsprechenden Beleg aus.

Datenschutzhinweis

Wir möchten Sie nachstehend ausdrücklich über die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen in unserer Datenverarbeitungsrichtlinie informieren und bitten hier um ihr ausdrückliches Einverständnis.

Datenverarbeitungsrichtlinie des Vereins "Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald e. V." vom 25. Mai 2018

Der Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Abwicklung von Fördermaßnahmen oder der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, wird nachstehende Datenverarbeitungsrichtlinie erlassen.

Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse mit Onlineverbindung, sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in den vereinseigenen Dateien im EDV-System des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab gespeichert. Jedem Vereinsmitglied kann dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet werden. Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, das Mitglied in Naturparkangelegenheiten optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten findet nicht statt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern bzw. Onlineverbindungen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Beim Austritt werden Name, Adresse, Onlineverbindung, Geburtsdatum und ggf. Mitgliedsnummer aus den vereinseigenen Dateien im EDV-System des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds welche die Kassenführung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Kassenwart aufbewahrt.

Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter im Verein und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte, erhält es eine gedruckte oder digitale Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten (Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag) und Bilder seiner Mitglieder auf der vereinseigenen Homepage sowie in herausgegebenen Printmedien. Berichte über die Vereinsarbeit mit Bildern und personenbezogenen Daten im Rahmen von Satz 1 werden, wenn sie dem Vereinszweck dienen, auch an andere Printmedien (z.B. Presse) übermittelt. Eine darüber hinaus weitergehende Veröffentlichung von Daten erfolgt nur, wenn die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen.

Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten und Bilder des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins unverzüglich entfernt.

Weitere Rechte der Mitglieder

Jedes Neumitglied muss im schriftlichen Aufnahmeantrag auf diese Datenschutzerklärung hingewiesen werden und in diese durch seine Unterschrift freiwillig einwilligen. Es kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung widerrufen. Im Übrigen hat jedes Mitglied im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Inkrafttreten

Diese Datenverarbeitungsrichtlinie wurde von der Vorstandschaft des Vereins beschlossen, vom ersten Vorsitzenden unterzeichnet und auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht.

Die vorstehende Datenverarbeitungsrichtlinie habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine eigenhändige Unterschrift einverstanden. Ich wurde ferner darüber informiert, dass diese freiwillige Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann:

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift